Thomas Angermüller
Kerstin Fertsch-Angermüller
Siegelfelder Straße 2
96106 Ebern-Eyrichshof

Verwaltungsgemeinschaft
EBERN
05. Dez. 2019
I II III IV V

Verwaltungsgemeinschaft Ebern
Rittergasse 3

96106 Ebern

Eyrichshof, 05.12.2019

Bauleitverfahren: 4.Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eyrichshof"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schreiben des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 25.10.2019, hier Rubrik „Beteiligung der Öffentlichkeit", melden wir nochmals fristgerecht unsere Bedenken zur 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Eyrichshof an.

1)
Trotz Abschmetterung seitens Ihrer Behörde sind wir nach wie vor der Meinung, dass ein Hochregallager in der geplanten Höhe von 21 Metern einen gewaltigen Eingriff in das Landschaftsbild des Naturparks Haßberge darstellen würde.

Die Bilddarstellungen der Stadt mit Sichtachsen zum Schloß Eyrichshof können durch einen Laien nicht oder nur schwer nachvollzogen werden. Dies scheint aber wohl so gewollt. Auch wurde bei den Ausführungen in der Stadtratssitzung am 24.10.2019 immer wieder beschönigt, wie gut sich das geplante Hochregallager in das Landschaftsbild einfügen wird.

Hier wurden dann schließlich gut gemeinte Vorschläge zur Fassadengestaltung gemacht. Was bitte nutzt ein Vorschlag zur Fassadengestaltung, wenn so ein Koloss für alle Zeiten unsere schöne Landschaft verschandelt? Dieses geplante Hochregallager wird die Sicht von allen Himmelsrichtungen für die nächsten 100 Jahre prägen!

Wenn es die Firmenpolitik der Firma Uniwell irgendwann erfordert, den Firmensitz zu verlagern, steht das Hochregallager nach wie vor am Standort Eyrichshof.

Das kann in drei Jahren sein oder vielleicht in fünfzehn Jahren. Darauf hat keine Behörde Einfluss! Von dem prägenden Objekt aber haben unsere Nachfahren noch lange etwas!

2)
Nach 6.1 der Entwurfsbegründung sei im ersten Bauabschnitt mit einer Verdoppelung der bisherigen etwa 36 Kraftfahrzeuge zu rechnen. Das wären 72 Kraftfahrzeuge, könnten aber nach Komplettfertigstellung des Hochregallagers auch mehr als 100 Kraftfahrzeuge werden.

Was das für alle direkt angrenzenden Ortschaften wie Eyrichshof, Specke, Fischbach und Siegelfeld sowie die angrenzenden Gemeinden Pfarrweisach, Rentweinsdorf, Baunach oder Reckendorf bedeutet, interessiert nicht. Hier kommt entweder der Beschlussvorschlag: Dies ist nicht Teil des Bauleitplanverfahrens. Hier ist das Ordnungsamt zuständig. Oder: Die Firma Uniwell wird jedoch von der Stadt Ebern aufgefordert ...

Könnte das Ordnungsamt dann bitte bereits jetzt tätig werden? Denn bereits jetzt wird komplett auf dem Gehweg geparkt, auf Privatgrundstücken übernachtet, Ein-/Ausfahrten durch wartende LKWs zugestellt usw.

Wie sollen denn die durch die Firma Uniwell ausgewiesene vier Stellplätze ausreichen? Und hier sei der Hinweis gestattet: Diese Stellplätze sind für tagsüber wartende LKWs vorgesehen. Wo die Fahrzeuge, die nach 17.00 Uhr und an den Wochenenden ankommen, stehen, interessiert niemanden. Für den hinterlassenen Müll und die Fäkalien war und ist auch niemand zuständig.

3)
Die Firma Uniwell weist in der Öffentlichkeit und gegenüber der Stadt Ebern immer wieder darauf hin, dass die Höhe des geplanten Hochregallagers betriebsbedingt erforderlich ist.

Dass die Firma Uniwell plant, das Hochregallager nicht nur für eigene Produkte zu nutzen, wird jedoch auch dadurch untermauert, dass Herr Stadtrat Limpert in der Stadtratssitzung vom 24.10.2019 beim Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung ausdrücklich darum gebeten hat, den Absatz „Es werden ausschließlich Waren der Firma Uniwell gelagert" zu streichen. Als Mitarbeiter der Firma Uniwell hatte Herr Limpert vorausschauendes Interesse an dieser Streichung aus dem Protokoll. Dieser Bitte wurde selbstverständlich seitens der Verwaltung nachgekommen.

Für uns stellt sich hier schon die Frage, wie bürgerfreundlich allgemein unsere Gemeinde ist.

Unsere mit Schreiben vom 10.07.2019 weiterhin angemeldeten Bedenken bleiben nach wie vor bestehen!

Mit freundlichen Grüßen